

Digitales Brandenburg

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

Mitteilungsblatt für die Schulen und Volkshilbungssämter des Landes Brandenburg

Staat Brandenburg

Potsdam, 1946

2. Jg. 1. Okt. 1947 Nr. 3

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-4781



Mitteilungsblatt

für die

SCHULEN UND VOLKSBILDUNGSÄMTER DES LANDES BRANDENBURG

Herausgegeben vom Ministerium für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst

2. Jahrgang

Potsdam, den 1. Oktober 1947

Nummer 3

Inhalt des amtlichen Teils

Ob.-Reg.-Rätin E. Korsch: Der Schulleiter als Organisator der Erziehungs-, Unterrichts- und Verwaltungsarbeit	13	RdErl. Nr. 375: Dienstanweisung für die Bezirksreferenten	16
+ Vorstandstagung der Gewerkschaft der Lehrer und Erzieher des Landes Brandenburg	15	RdErl. Nr. 376: Vergütung für die Bezirksreferenten	16
RdErl. Nr. 370: Kartei der Geschichtslehrer	15	RdErl. Nr. 377: Kreiseminar Oktober 1947	16
RdErl. Nr. 371: Unterweiskurse im Obstbau	15	RdErl. Nr. 378: Statut für Berufsschulen der sowjetischen Besatzungszone	17
RdErl. Nr. 372: Versetzungen von Lehrkräften	15	RdErl. Nr. 379: Änderungen im Personalstand der Lehrkräfte	19
RdErl. Nr. 373: Anträge auf Reisekostenerstattung, Umzugskostenvergütung, Trennungsschädigung, Unterstützung usw.	15 +	RdErl. Nr. 380: Unentschuldigte Schulversäumnis	19
RdErl. Nr. 374: Berichte über die Bezirksseminare	16 +	RdErl. Nr. 381: Schulfeiern aus Anlaß des 30. Jahrestages der Oktoberrevolution	19
		Zum RdErl. Nr. 364: Erstattung von Dienstreisekosten für Lehrer	19
		Lehr- und Lernmittel	20
		Schulaufsicht	20

2. Pädagogische Beilage

Geschichte: Ob.-Reg.-Rat Dr. A. A. W. Strauß: Über den Sinn der Geschichte und die Rolle der Persönlichkeit

Der Schulleiter als Organisator der Erziehungs-, Unterrichts- und Verwaltungsarbeit*)

Von Oberregierungsrätin Erna Korsch

„Die in den Potsdamer Beschlüssen geforderte Um-
erziehung der deutschen Jugend hat den demokratischen
Kräften in Deutschland die Herrschaft über das Schul-
wesen gesichert. Und diese Kräfte sind entschlossen, sie
nun ohne Unsicherheit im Sinne ihrer eigenen Grund-
überzeugung auszuüben. So wird dem Lehrer heute ein
fester Standpunkt für seine pädagogische Wirksamkeit
angewiesen und zugleich gesichert. Ein Volk muß zur
Demokratie erst erzogen werden. Es ist Pflicht und
Recht der Vorgesetzten, auch die Zurückbleibenden
nach sich zu ziehen. Der Lehrer muß heute dem
Unterricht und der Erziehung die Richtung geben, die
durch die allgemeine Situation des deutschen Volkes
vorgeschrieben ist. So wird er ohne weiteres zum Träger
der pädagogischen Autorität gegenüber dem Schüler.
Die deutsche Jugend braucht in ihrem gegenwärtigen
Zustand mehr als je eine Leitung, weil sie teils
völlig desorientiert, teils in Gleichgültigkeit versunken
ist. Große Teile unserer Jugend sind heute einer spontanen
Entwicklung zur Freiheit nicht fähig. Darüber hinaus
gibt es ernste Zeichen einer Demoralisierung der
Jugend, die zum Teil eine Folge der vergangenen Periode,
zum Teil auch eine Wirkung der ihr folgenden
Notzustände ist.“ Das sagt Prof. Deiters in der „Pädagogik“
(Heft 3, Okt. 1946) in bezug auf den Lehrer. Der
Schulleiter, der Leiter der Gesamtschule, als Leiter
der Lehrer, der Schüler und der Eltern, trägt nach der
Schulordnung die volle Verantwortung für den ordnungs-
mäßigen Ablauf des Schullebens.

Wo Institute organisiert werden müssen, geht es ohne
die Gewähr, daß Anordnungen befolgt werden, nicht ab.
Kein demokratisches Land kommt in Wahrheit ohne
Vorgesetzte und Untergebene, ohne Anordnung und
Ausführung aus. Demokratie ist ja nirgends um ihrer
selbst willen da, sondern weil die Demokraten sie für
die Form halten, bei der die öffentlichen Einrichtungen
am besten gedeihen. Daraus folgt, daß die Demokratie
aus dem Sinn der Einrichtungen selber heraus ent-
wickelt und geformt werden muß. Selbstverständlich ist
es richtig, daß die Kunst und die Hingabe des Lehrbe-

rufes sich nicht mit einem mechanischen Untergebenen-
gehorsam verträgt. Im Lehrer kann der Verantwortungs-
wille erweckt, gestärkt, getröstet und beruhigt
werden; man kann (und muß oft) führen und anleiten,
fördern und warnen, anregen und ermuntern, aber ein-
fach kommandieren kann man ihn nicht — oder die
Kinder werden die Leidtragenden sein. Und jedem
einzelnen Lehrer gegenüber soll darum der Schulleiter
wirklich nicht Vorgesetzter sein, sondern Berater, Hel-
fer, Warner und Tröster. In einem Kollegium gibt es hundert
kleine Reibungen, Risse, Unstimmigkeiten, die nicht
in umständlichen Konferenzen durch Beschlüsse ausge-
tragen werden können. In der Institution Schule ist also
eine Ordnung des Mechanismus unentbehrlich — die
nur durch Anordnung und durch Ausführung dieser An-
ordnungen gewährleistet werden kann. An diesem
Punkt muß der Schulleiter Vorgesetzter und jeder
Lehrer Untergebener sein; denn sonst scheitern die
besten Vorsätze und Eigenschaften, die jeder einzelne
haben mag, an den Mißständen im kleinen, und die
Schule verfällt dem Durcheinander, der Anarchie.

Es muß selbstverständlich Ventile geben, um der Lehrerschaft
die gewünschte Sicherung gegen einen Autokratismus
des Schulleiters zu verschaffen, diese mögen in Vertrauens-
männer- oder FDGB-Ausschüssen bestehen.

Das Prinzip der Schuldemokratie sollte nicht bei den
Lehrern haltmachen. Auch den Klassen, den Schülern
gebührt ein Maß der Selbstbestimmung, und in ihm liegt
eine der wichtigsten erzieherischen Handhaben der Schule.
Schon vom zehnten Lebensjahr ab ist es nützlich, der
Klasse gewisse Selbstverantwortungspflichten aufzuer-
legen; denn darum handelt es sich viel mehr, als um
die Einräumung von Selbstbestimmungsrechten. Hier
muß die Fähigkeit der Toleranz, der Unterwerfung ohne
Groll, aus Einsicht anerzogen werden. Dies alles erst
fundiert überhaupt die Möglichkeit einer Schulgemeinde,

*) „Der Schulleiter als Organisator der Verwaltungsarbeit“ von Min.-Rat Romminger ist das Thema der nächsten Pädagogischen Beilage.

die Lehrer, Schüler und Eltern umspannt. Daß die Eltern nicht das Recht haben können, in beliebiger Zahl zu beliebiger Zeit in beliebige Unterrichtsstunden zu gehen, ist selbstverständlich; denn keine Kontrolle ist schädlicher als eine anarchische. Und oft gerade werden mehr die kindliche Scham und Feinfühligkeit verletzt, wenn das Verhältnis zwischen Lehrer und Klasse vor den Augen der Eltern enthüllt wird. In welchen Zusammenkünften, die Eltern mit dem Lehrer und beide mit den Schülern, sich begegnen und besprechen, ist auf verschiedene Weise lösbar.

Wie sieht das nun in der Praxis aus?

Etwas einmal im Monat wird eine allgemeine Konferenz abgehalten, in der neben Fragen des Unterrichts und der Erziehung von einem Lehrer ein Referat über erzieherische Fragen gehalten wird, an das sich eine Aussprache anschließt. Es ist zu begrüßen, wenn so zielbewußt gearbeitet wird, aber das allein genügt nicht. Der Schulleiter muß auch Zeit haben, außer dieser Konferenz seinen Lehrern mit Rat und Tat zu helfen. Nun ist aber der Schulleiter nicht nur der Leiter der Lehrer. Mindestens ebenso wird er von den Schülern gebraucht. Es genügt nicht, daß er sich jedes schwierigen Falles besonders annimmt, er muß auch das Vertrauen der Schüler haben, er muß die Augen offen halten und sehen, wo es eingzugreifen gilt. Er muß ferner die Eltern leiten. Er muß Zeit für sie haben, sie persönlich beraten, in Elternversammlungen erzieherische Fragen erörtern und sie so mitverantwortlich in das Schulleben und die Erziehungsarbeit eingliedern. Die große Kunst einer guten Schulleitung beruht auf der Weckung des Verantwortungsgefühls aller an der Arbeit Beteiligten. Mit der Steigerung der Verantwortung wächst die Freude am Ganzen. Kollektiv arbeiten, sich freudig für die Gemeinschaft der Schule einsetzen; wenn das von Lehrern, Schülern und Eltern geleistet wird, dann hat der Schulleiter seine Aufgabe gelöst. Ein Mahnwort an die Schulleiter muß noch eingefügt werden, nicht zuviel selbst tun; Menschenkenntnis gehört dazu, die Aktivisten der Gemeinschaft richtig zur Mitarbeit einzusetzen. Ganz besonders zu beachten bei der Erziehungsarbeit sind die Begriffe Belohnung und Tadel. Es ist eine alte Weisheit, daß wir in unsern Mitarbeitern die Menschen sehen sollen; das leuchtet allen ein, aber auch im Kinde müssen die Lehrer den werdenden Menschen entwickeln. Wieviel Unheil wird immer noch von unbedachten Lehrern angerichtet. Nach dem Worte Salzmanns soll „der Lehrer von allen Fehlern und Untugenden der Schüler den Grund in sich selbst suchen“. Hier hat der Schulleiter ein weites Feld vor sich, seine Lehrkräfte zu leiten, daß die Kinder erzogen, nicht dressiert werden. Die Jugend, auch die jungen Lehrer, brauchen Anleitung zur Freiheit, die Kräfte der Jugend müssen zugleich entwickelt und gebändigt, befreit und gezügelt werden. Die Lehrer so zu leiten, daß sie — bei aller Verschiedenheit — den Schülern menschlich nahe stehen, das gehört zur demokratischen Erziehung. Rezepte für Lob und Tadel können nicht aufgestellt werden, aber daß Anerkennung auf beiden Seiten — der aktiven und auch der passiven — Freude weckt, bedarf keines Beweises. Die Strafen auf das möglichst geringste Maß zu beschränken, sie genauestens zu kontrollieren, das muß allen Schulleitern höchste Pflicht sein. Heilen und Vorbeugen ist schwieriger, bringt aber mehr Gewinn als gedankenloses Strafen.

Als Organisator der Unterrichtsarbeit muß der Schulleiter viel praktischen Sinn haben, die geschickte Planung sichern den Erfolg. Der Stundenplan, die Anstaltslehrpläne, Aufsichtspläne müssen aufgestellt werden, auch hier ist es nicht immer unbedingt notwendig, daß der Schulleiter alles selbst macht; eine geschickte Verteilung auf fähige Lehrkräfte hilft und fördert gleichzeitig die kollektive Zusammenarbeit. Die schriftliche Vorbereitung der Lehrkräfte auf ihre Unterrichtsstunden muß — besonders bei jungen Lehrkräften — überwacht werden. Das schwierigste aber ist die Beratung der Fachlehrer. Bisher hat in unseren Grundschulen immer noch der Klassenlehrer den Vorzug gehabt. Die Lehrerschaft, die zwar reformerisch, aber nicht revolutionär war, wollte den Fachlehrer der Oberschule nicht. Das Klassenlehrersystem schließt die enzyklopädische Lehrbefähigung ein. Wenn der Lehrer seine Schüler in allen Fächern unterweisen soll, so muß er über ein solches

Wissen und Können verfügen. Darauf waren die alten Seminare zugeschnitten. Diesen Seminaren haben wir den Vorwurf gemacht, die Art der Wissensübermittlung sei leitfadhaft, subaltern, Eintrichtung und Dressur. Eine wissenschaftliche Unterbauung, Durchdringung und Vertiefung ist aber notwendig. Heute, mit Einführung der Einheitsschule, ist ein Wendepunkt gekommen, bei dem alle aktiv mithelfen müssen. Ehedem ließ man Kinder verkümmern, verkommen, zurückbleiben, verstocken, verdummen und verderben, in untaugliche Berufe sich verirren, um sich in ihnen aufzureiben. Wie sollte man das auch anders! Heute wissen wir, wieviel davon vermieden, verhütet, verbessert werden kann. Die Schule ist mitverantwortlich geworden bei dem Kampf gegen die großen physischen Volkskrankheiten und für den Kampf gegen den Verfall in die physische Antisozialität, in Bettelei, Arbeitsscheu, Landstreichertum, Prostitution und Verbrechen. Die enzyklopädische Lehrkunst hat ihre Grenzen, jenseits deren sie unvermeidlich tot und mechanisch wird. Der Klassenlehrer hat seine zeitliche Bedeutung gehabt, die seine erzieherischen Vorzüge zu nutzen vermochte. Aber seine Zeit ist um, und die Grundschule allein kann sich nicht von einem Gesetz ausschließen, dem unser gesamtes Leben verfallen ist und das die fachliche Beschränkung, verbunden mit Vertiefung, gebietet — wenn sie nicht den Anschluß an das Leben verlieren will. Auch für das Land ist der Spezialist unumgänglich nötig; die deutsche Landbevölkerung steht seit langem in Gefahr, durch Entgeistigung gegenüber allen nachbarlichen Völkern ins Hintertreffen zu kommen. Der deutsche Bauer wird in Zukunft viel mehr wissen und können müssen. Wir haben noch nicht die ausreichende Zahl von Fachkräften. Aber wir alle wissen, daß dem einen Lehrer mehr die naturkundliche Seite des Lebens am Herzen liegt, dem andern mehr die geschichtliche oder deutschkundliche. Hier gilt es, geschickt die Lehrer fachmäßig einzusetzen und die Jünger zu beraten und auf ein bis zwei Spezialfächer hinzuweisen, Arbeitsgemeinschaften für die einzelnen Fachgebiete anzusetzen, Literatur zu beschaffen, um die Bildungshöhe in den Spezialfächern zu heben. Wie soll aber der spezialisierte Schulleiter den Fachunterricht kontrollieren? Auch das ist möglich, aber nur in kollektiver Zusammenarbeit. Die methodische Ausrichtung scheint ein wichtiges Moment für die jungen Lehrer, Arbeitsschule, Tatschule sind Vokabeln, die mit Leben erfüllt werden müssen. Arbeitsgemeinschaften, Lehrproben durch und für Neulehrer dienen der Schule und helfen den Alt- und Neulehrern; sie verbinden Lehrende und Lernende.

Zu bedenken ist, daß das Zentrum des Schullebens immer im Unterricht liegt. Unterricht ohne Erziehung ist ein Unding. Die modernen Methoden, die über das Lehrgespräch hinaus zur selbständigen Diskussion der Schüler führen sollen, sind nicht einfach erlernbar. Hier muß ein von der Idee bessener Schulleiter seinen Lehrern Anleitung und Winke geben — sie praktisch vormachen und sich mit seiner Person dafür einsetzen. Nach bestem Wissen und Können die Schüler zur Erkenntnis führen werden die Lehrer, die selbst fähig sind ein Urteil abzugeben.

In der Schulordnung für die Schulen des Landes Brandenburg sind die Aufgaben des Schulleiters als Organisator der Verwaltungsarbeit einzeln aufgeführt und geben ihm alle wichtigen Anleitungen und Hinweise.

Als Organisator der Verwaltungsarbeit muß der Schulleiter alle Termine für einzureichende Berichte pünktlich einhalten. Er muß an seiner Schule seine Akten so in Ordnung haben, daß jede Anfrage von seiten der Behörde mit möglichst wenig neuen Umfragen seinerseits erledigt werden kann. Das genaue Studium des Mitteilungsblattes, die Lektüre von Fachschriften ersparen ärgerliche Rückfragen und Verzögerungen. Wenn alle diese Punkte beachtet werden, sind alle Voraussetzungen für eine praktische und erfolgreiche Schularbeit gegeben.

Wir alle wissen, daß es ohne Gesetze Willkür und Zügellosigkeit, nicht aber Freiheit gibt. Doch je mehr Vorschriften, desto weniger selbständiges Denken. Zu viele Vorschriften nehmen den Geist des Menschen so sehr in Anspruch, daß er sich nicht weiter anstrengt; es ist ja Geistesarbeit genug, keine der er-

lassen den Vorschriften unbeachtet zu lassen, Entschlußfähigkeit und Initiative werden vollkommen ausgeschaltet. Demgegenüber gilt für die Schulleiter die Lösung: **Freiheitliche Leitung, aber um so größere Verantwortlichkeit.** Und wer ein wirklicher Revolutionär sein will, der muß Verständnis aufbringen für die Jugend und mit seinen Gedanken

Zugang zu den Herzen der Jugend finden. Der Schulleiter muß bewußt entscheiden, seinen Lehrkörper zu einer klaren Linie führen, ein Hin- und Herpendeln zwischen Meinungen, Auffassungen und Standpunkten verhindern, allen, auch den älteren Schülern helfen, einen festen Standpunkt zu gewinnen. Das ist besonders in politisch-demokratischem Sinne zu beherzigen.

Vorstandstagung der Gewerkschaft der Lehrer und Erzieher des Landes Brandenburg

Am 24. und 25. September fand in Potsdam eine Tagung des Landesvorstandes des Verbandes der Lehrer und Erzieher statt. Als Vertreter des Volksbildungsministers nahmen am ersten Tage Min.-Rat Romminger und am zweiten Tage der Leiter der Personalabteilung, Min.-Rat Kauter, teil. Nach einer kurzen Begrüßungssprache des Landesvorsitzenden, Schulrat Buchholz, nahm der erste Vorsitzende der Zonengewerkschaft, Kollege Schallock, zu einem ausführlichen Referat „Der Lehrer in der neuen Demokratie“ das Wort. Er erklärte, daß der Befehl 220 der SMA das Fundament für eine gerechte und geregelte Besoldung des Lehrers sei; aber nicht nur das, auch die soziale Versorgung der Lehrer sei auf Grund dieses Befehls zu sichern. In seinen weiteren Ausführungen betonte er, daß die Demokratisierung der deutschen Schule und der Ausbau der Einheitschule nur durch eine einheitliche Grundausbildung aller Lehrer möglich sei.

In einem umfassenden Jahresbericht legte Schulrat Buchholz Zeugnis von der im letzten Jahre geleisteten Arbeit ab. Die Mitgliederzahl stieg vom Juli 1946 bis zum Juli 1947 von 6335 auf 10 419 an. Das Beitragsaufkommen betrug in dieser Zeit 375 094,45 RM, davon erhielten der FDGB 271 225,99 RM, der Zentralvorstand 10%, d. i. 37 509,42 RM, der Landesverband Brandenburg 34 622,82 RM, die Kreisgruppen 31 736,22 RM. Für die Mitglieder der Gewerkschaft konnte in Todesfällen an die Angehörigen ein Sterbegeld bis zu 150,— RM gezahlt werden. Als ein bedeutsamer Schritt ist die Vereinbarung des Verbandes der Lehrer und Erzieher mit dem Volksbildungsministerium vom 6. März 1947 (vgl. MBl. Nr. 10, Jg. 1, S. 57) zu werden. In Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Volksbildung erfolgte die Festlegung des Urlaubsanspruches der Lehrer in den Ferien. Dagegen besteht kein Anspruch darauf, daß die Schulferien auch für den Lehrer grundsätzlich arbeitsfrei sind.

Die Lehrgewerkschaft hat mit dem Volksbildungsministerium eine Anstellungsurkunde ausgearbeitet, die vom Minister für Volksbildung unterschrieben wird und jedem Lehrer des Landes Brandenburg ausgehändigt wird, so daß ein fester Anstellungsvertrag geschlossen ist.

Weiter stand auf der Tagesordnung die Annahme einer vom Zonenvorstand vorgeschlagenen Satzungsänderung des Abschnittes III, § 9 der Satzung der Gewerkschaft der Lehrer und Erzieher (Aufbau und Leistung der Gewerkschaft). (Der neue Wortlaut wird nach der endgültigen Formulierung und Beschlußfassung im MBl. veröffentlicht.) Es folgten Aussprachen über den Befehl 201 der SMA und das gerade für den Lehrer besonders wichtige Problem der Haftpflicht.

(Eine eingehende Behandlung des Themas Haftpflicht erfolgt in einem der nächsten Mitteilungsblätter.)

Aus den Berichten der Kreisgruppenvorsitzenden ist besonders aus Frankfurt (Oder) die Gründung eines Kuratoriums zur Unterstützung von Kindern minderbemittelter Eltern zum Besuch der Oberschule hervorzuheben, das sich aus dem FDGB, den antifaschistischen Parteien, dem Demokratischen Frauenbund und der FDJ zusammensetzt. Bisher konnte bereits über 40 Kindern der Besuch der Oberschule ermöglicht werden. Der Vertreter aus Brandenburg (Havel) berichtete von einer entsprechenden Einrichtung, die bereits einen Beitrag von 150 000 RM aufzuweisen habe.

Frankfurt (Oder) und Wittenberge haben außerdem eine freiwillige Unterstützungseinrichtung (Pestalozzihilfswerk) für notleidende Lehrer, Lehrerwitwen und -waisen sowie Flüchtlingslehrer geschaffen.

Die Gewerkschaft der Lehrer und Erzieher im Lande Brandenburg hat auf dieser Tagung damit klargelegt, daß sie bereits in diesem Jahr einen ganz erheblichen Teil hat an der aktiven Demokratisierung des Lehrerstandes.

Runderlasse und Mitteilungen

Kartei der Geschichtslehrer

Runderlaß Nr. 370 *) 2. September 1947 / VdM-52 Str

Die mit Anfang des neuen Schuljahres eingetretenen Veränderungen in der Besetzung der Geschichtslehrerstellen sind zu melden.

In der Meldung müssen die Angaben nach Runderlaß Nr. 166 vom 21. Dezember 1946, MBl. Nr. 5, Jg. 1, S. 31, Beispiele 1 und 2, enthalten sein.

Termin: Bis 10. November 1947.

An alle Schulleiter.

Unterweisungskurse im Obstbau

Runderlaß Nr. 371 5. September 1947 / VdM-PK

Das Referat Gartenbau der Abteilung III beabsichtigt, in den kommenden Herbstferien kurze Unterweisungskurse im Obstbau für Lehrer, insbesondere Neulehrer, abzuhalten. Die Kurse finden in den einzelnen Land- und Stadtkreisen statt. Der Lehrstoff des letzten Frühjahrs soll eingehend wiederholt und erweitert werden. Die praktische Anwendung des im Frühjahr Erlernten wird im Vordergrund stehen. Neuhinzukommende Teilnehmer werden jederzeit folgen können. Datum, Ort und Treffpunkt für die Lehrgänge werden den Schulräten unmittelbar mitgeteilt.

*) Die Runderlasse Nr. 368 und 369 sind nicht im MBl. veröffentlicht.

Versetzungen von Lehrkräften

Runderlaß Nr. 372 11. September 1947 / VdM-PL

Ab sofort werden Versetzungen im Kreise, die auf Wunsch von Lehrpersonen geschehen, also der Regierung keine Kosten verursachen und im schulischen Interesse liegen, von den Kreisschulräten durchgeführt. Es ist der Personalabteilung des Ministeriums in **jedem Monat** eine Aufstellung der durchgeführten Versetzungen mit einer Durchschrift für die Abteilung Lehrerbildung und für die Statistik (Reg.Ob.Insp. Mühle) zu übersenden. Die Lehrkräfte sind in jedem Falle darauf hinzuweisen, daß bei Versetzungen auf eigenen Wunsch eine Umzugskostenbeihilfe nicht gewährt wird.

Anträge auf Reisekostenerstattung, Umzugskostenvergütung, Trennungsschädigung, Unterstützung usw.

Runderlaß Nr. 373 11. September 1947 / VdM-PL

Sämtliche Anträge auf Reisekostenerstattung, Umzugskostenvergütung, Trennungsschädigung, Unterstützung usw. sind **nur über den zuständigen Schulrat** an die Landesregierung zu richten.

Die Schulräte geben **in den ersten Tagen jedes Monats** die im Vormonat eingegangenen Anträge gesammelt an die Personalabteilung des Ministeriums für Volksbildung.

Berichte über die Bezirksseminare

Runderlaß Nr. 374 15. September 1947 / VdM-56 PK

Das Bezirksseminar findet am 30. September und 1. Oktober 1947 statt (s. Runderlaß Nr. 326 v. 6. 7. 47, MBl. Nr. 18/19, Jg. 1, S. 112).

In Abänderung des bisherigen Verfahrens der Berichterstattung wird angeordnet:

Die federführenden Schulräte berichten **unmittelbar nach dem Bezirksseminar** über dessen Verlauf an das Pädagogische Kabinett.

Die Protokolle über die Aussprache zu den einzelnen Vorträgen werden **vollzählig** beigefügt. Die Hauptarbeit der Bezirksseminare ist in der methodischen und fachlichen Auswertung der Vorträge zu erblicken. Diese Arbeit muß aus den Protokollen hervorgehen.

Dienstanweisung für die Bezirksreferenten

Runderlaß Nr. 375 18. September 1947 / VdM-56 PK

Die Bezirksreferenten nehmen an den Sitzungen des Landesseminars nach Dienstanweisung des Ministers für Volksbildung teil. Sie führen in Verbindung mit dem federführenden Schulrat die Tagung der Bezirksseminare in ihren Bezirken mit den Kreisseminarreferenten nach den Anweisungen des Pädagogischen Kabinetts und des federführenden Schulrates durch. Sie sind ferner zugleich Kreisseminarreferenten für ihren Kreis.

Sie sind für die Protokolle über die Aussprachen im Anschluß an jeden Vortrag verantwortlich. Die Protokolle für das Bezirksseminar werden von ihnen sofort dem federführenden Schulrat zugeleitet. Die Protokolle der Kreisseminare werden unverzüglich ebenso wie von den anderen Kreisseminarreferenten dem Kreisschulrat zugeleitet.

Die Bezirksseminarreferenten übernehmen für das dreimal im Jahr stattfindende Landesseminar je ein bis zwei Vorträge.

Vergütung für die Bezirksreferenten

Runderlaß Nr. 376 18. September 1947 / VdM-56 PK

Die Bezirksreferenten des Landesseminars Brandenburg erhalten ab 1. September 1947 für ihre Arbeit laufend eine Vergütung von wöchentlich drei Überstunden mit der Gehaltszahlung angewiesen. Die federführenden Schulräte reichen dem Pädagogischen Kabinett unverzüglich eine Liste der nun endgültig feststehenden Bezirksreferenten ein, und zwar nach folgendem Schema: Name, Vorname, Amtsbezeichnung, Kreis, Anschrift der Schule, Lehrfach.

Die Anweisung der Beträge erfolgt über die zuständige Stadthauptkasse bzw. Kreiskasse gleichzeitig mit der Gehaltszahlung.

Fällt ein Bezirksreferent durch Krankheit usw. aus, so ist für die Dauer der Versäumnis ein entsprechender Betrag an seinen Stellvertreter auszuzahlen. Für diejenigen Bezirksreferenten, die an dem Landesseminar am 16./17. September 1947 *nicht* teilgenommen haben, ist außerdem noch ein sorgfältig ausgefüllter Fragebogen einzureichen.

Kreisseminar Oktober 1947

Runderlaß Nr. 377 23. September 1947 / VdM-56 PK

Das Kreisseminar findet **Mittwoch, den 15. Oktober 1947**, statt. Es werden folgende Themen behandelt:

Politischer Vortrag:

„Über den Sinn der Geschichte und die Rolle der Persönlichkeit.“

Zugrundezulegen ist die Abhandlung von Dr. Strauß, in der 2. Pädagogischen Beilage dieses Mitteilungsblattes. Die Aussprache ist eingehend zu protokollieren und dem Bericht des Kreisschulrates beizufügen.

Geschichte:

1. Die Bedeutung von Martin Luther und Thomas Münzer für Bauernkrieg und Reformation (Unter- und Oberstufe).
2. Die ökonomischen und kulturellen Verhältnisse zur Bronzezeit (Unter- und Oberstufe).

Deutsch:

1. Wie läßt sich Goethes „Hermann und Dorothea“ als soziologisches und kulturhistorisches Zeugnis bewerten? (Oberstufe).
2. Die Stellung des Grammatikunterrichts im Unterricht der Mittelstufe (Unterstufe).
Die Ausdruckspflege im Deutsch-Unterricht (Unterstufe).

Russisch:

1. Einführung der Präpositionen.
2. Aussprache über Rudolf Weiß, „Methodische Anweisung im Unterricht der russischen Sprache.“ Volk- und Wissenverlag, Bestellnummer 17046.
3. Jugendorganisation in der Sowjetunion.

Englisch:

1. Vom Empire zum Commonwealth: Die Staatliche Entwicklung des britischen Weltreiches von 1776 bis heute (Unter- und Oberstufe).
2. Wie ist der englische Grammatikunterricht zu betreiben? (Unter- und Oberstufe).

Latein:

1. Der Lateinunterricht nach den neuen Richtlinien (Unter- und Oberstufe).
2. Wie können wir mehr als bisher Kulturgeschichte im Lateinischen treiben? (Oberstufe).

Musik:

1. Der Musikunterricht auf der Unterstufe.
2. Der Musikunterricht auf der Oberstufe.

Biologie:

1. Lebensgemeinschaft „Laubwald“ (Unterstufe).
2. Die Beziehungen zwischen Körperbau und Umwelt bei den Mollusken (Haeckel) (Oberstufe).

Mathematik:

1. Graphische Darstellung (Unterstufe).
2. Der Grenzwert in der Schulmathematik (Oberstufe).

Physik:

1. Ausdehnung durch die Wärme (Unterstufe)
2. Die meteorologischen Instrumente (Oberstufe).

Chemie:

1. Versuche mit Sauerstoff (Unterstufe).
2. Die Tonwarenindustrie (Oberstufe).

Erdkunde:

1. Lehrverfahren in der Heimatkunde am Beispiel der Potsdamer Landschaft (Unterstufe).
2. Pflanze, Tier u. Mensch in der Landschaft (Oberstufe).

Die Kreisschulräte können den Termin geringfügig verschieben, falls es aus dringenden regionalen Gründen notwendig sein sollte. In diesem Falle ist es erforderlich, telegrafisch oder telefonisch das Pädagogische Kabinett (5273 Potsdam) rechtzeitig zu verständigen, für den Fall, daß eine Kontrolle des Kreisseminars geplant ist.

Da jetzt die Vorträge den Kreisseminarreferenten durch Landes- und Bezirksseminare übermittelt werden, braucht über ihren Inhalt nicht berichtet zu werden, soweit nicht Mißverständnisse zu klären sind. Die wesentliche Aufgabe der Kreisseminare ist darin zu erblicken, in der Aussprache die Vorträge methodisch und fachlich auszuwerten. Über diese Aussprache sind eingehende Protokolle zu führen.

Da die bisherige Methode der Übermittlung der Protokolle und Berichte sich nicht bewährt hat, wird angeordnet: Unmittelbar nach jedem Kreisseminar berichtet der Kreisschulrat über den Verlauf (sinngemäß entsprechend Runderlaß 211 vom 4. Februar 1947, MBl. Nr. 9, Jg. 1, S. 49) an das Pädagogische Kabinett und fügt die Protokolle **vollzählig** bei. Es ist selbstverständliche Regel, daß der Kreisschulrat an den Kreiseminaren teilnimmt und seine Teilnahme im Bericht vermerkt. Es ist statthaft, wo z. B. die Anzahl der Lehrkräfte der Oberschule zu gering ist, Grund- und Oberschule zu den Vorträgen zusammenzufassen. Es ist nicht gestattet, nach Alt- und Neulehrern zu trennen. In der Aussprache soll gerade der methodisch erfahrene Altlehrer befruchtend wirken.

Die Wirkung und die Arbeit der Kreiseminare werden um so besser, je intensiver sie vorbereitet werden. Aus diesem Grunde werden die Themen so rechtzeitig veröffentlicht, daß jeder Lehrer sich auf sie einstellen kann.

Von der Arbeit des Kollektivs Kreisschulrat, Schulleiter, Lehrerschaft hängen Niveau und Ergebnis ab.

Statut für Berufsschulen der Sowjetischen Besatzungszone

Runderlaß Nr. 378

27. September 1947 / VdM-530

Die Deutsche Verwaltung für Volksbildung in Berlin hat nach Genehmigung durch die Sowjetische Militär-Administration in Deutschland das Statut für Berufsschulen der sowjetisch-besetzten Zone veröffentlicht.

Statut

..... Berufsschule
in

Die Berufsschule hat im Rahmen der deutschen demokratischen Schule das Ziel:

- a) die deutsche Jugend frei von nazistischen und militaristischen Auffassungen im Geiste des friedlichen und freundschaftlichen Zusammenlebens der Völker und einer echten Demokratie zu wahrer Humanität zu erziehen,
- b) die Allgemeinbildung der Jungen und Mädchen, die die Grundschule abgeschlossen haben, fortzusetzen,
- c) zur Ausbildung von Fachkräften für Wirtschaft und Verwaltung beizutragen.

I. Organisation

- 1. Die Berufsschule führt in dreijährigem Lehrgang, verbunden mit praktischer Arbeit in Lehrwerkstätten, Betrieben, Verwaltungen oder anderen Einrichtungen, die Ausbildung von Fachkräften der nachfolgenden Berufsgruppen durch:

.....
In jeder Berufsgruppe werden nach Möglichkeit drei aufsteigende Klassen gebildet.

- 2. Der obligatorische Unterricht wird an zwei Tagen in der Woche mit je sechs Stunden durchgeführt.
An den anderen Tagen der Woche — außer Sonntag und an den Feiertagen — arbeiten die Schüler.

.....
wo sie den von ihnen erwählten Beruf praktisch erlernen.

- 3. Der fakultative Unterricht zur Hebung der Allgemeinbildung und Erweiterung der Fachbildung erfolgt im Anschluß an den obligatorischen Unterricht oder auch in den Abendstunden.
- 4. Mit dieser Berufsschule sind nachfolgende berufsbildende Schulen, Abteilungen und Lehrgänge verbunden:

.....
für nachstehende Berufe:

- 5. Zum Einschulungsbezirk gehören:

II. Schüler

- 1. Alle unverheirateten Jugendlichen unter 18 Jahren, die nicht mehr grundschulspflichtig sind, müssen vom Tage der Schulentlassung an die Berufsschule besuchen, sofern sie nicht durch den Unterricht in einer anderen Schule von der Berufsschulpflicht befreit sind. Arbeitslosigkeit hebt die Schulpflicht am Wohnorte nicht auf.

Absolventen einer Berufsschule sind auf Grund des Abschluszeugnisses vom Besuch der Berufsschule befreit.

Schulpflichtige, die wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen dem Unterricht in der Berufsschule nicht folgen können, haben an dem für sie eingerichteten Sonderunterricht teilzunehmen. Ist dies nicht möglich, dann werden sie vom Besuch der Berufsschule ganz oder teilweise befreit. Gegen die Entscheidung kann Beschwerde bei dem Ministerium für Volksbildung eingelegt werden.

- 2. Die Aufnahme in die Berufsschule erfolgt ohne Aufnahmeprüfung.
- 3. Beim Eintritt haben die Schüler vorzulegen:
 - a) Aufnahmemeldung,
 - b) letztes Schulzeugnis,
 - c) Gesundheitsattest,
 - d) Geburtsurkunde.
- 4. Die Aufnahme in eine höhere Klasse kann durch den Schulleiter genehmigt werden, wenn der Schüler eine höhere Allgemeinbildung und bessere Vorkenntnisse für den Beruf mitbringt.
- 5. Nichtberufsschulpflichtige über 18 Jahre können nach Aufhören der Berufsschulpflicht auf ihren Antrag zur Teilnahme am Unterricht widerruflich zugelassen werden, soweit Platz vorhanden ist und ihre Arbeitgeber oder gesetzlichen Vertreter sich den die Berufsschule betreffenden Bedingungen unterwerfen. Die Zulassung erfolgt durch den Schulleiter; bei Ablehnung entscheidet das Kreisschulamt. Die Zugelassenen sind der Schulordnung unterworfen.
- 6. Bei einem Wohnortwechsel haben die Berufsschüler ihre Ausbildung in der entsprechenden Klasse der Berufsschule des neuen Wohnortes fortzusetzen. Außer den genannten Unterlagen ist der Umschulungsschein vorzulegen.
- 7. Die Gesundheit der Schulpflichtigen wird durch regelmäßige Untersuchungen überwacht.
- 8. Die Berufsschüler wählen Schülervertretungen nach den Richtlinien der Deutschen Zentralverwaltung für Volksbildung.

III. Schulleiter und Lehrer

- 1. Im Rahmen der für die Anstellung der Schulleiter und Lehrer geltenden Bestimmungen werden ernannt:
 - a) Schulleiter Personen
 - b) Leiter der Fachabteilung Personen
 - c) planmäßige Lehrer Personen
 - d) außerplanmäßige Lehrer Personen
 - e) Meister Personen
- 2. Der Schulleiter ist verantwortlich für Erziehung und Unterricht und für das Eigentum der Schule.
Er wird in seiner Arbeit durch die Lehrerkonferenz unterstützt.
- 3. Leiter und Lehrer sind verpflichtet, die Jugendlichen nicht nur in den Schulstunden, sondern auch durch außerschulische Betreuung — Arbeitsgemeinschaften, Vorträge, Vorlesungen, Theateraufführungen usw. — zu fördern.
- 4. Zur Regelung der weiteren Rechte und Pflichten des Leiters und der Lehrer werden besondere Dienstabweisungen erlassen.

IV. Unterricht

- 1. Der Unterricht in der Berufsschule ist nach den Lehrplänen und Richtlinien der Deutschen Zentralverwaltung für Volksbildung durchzuführen. Unterricht in Fächern, die in den Lehrplänen nicht vorgesehen sind, darf nicht erteilt werden. Der Schulleiter kontrolliert die Einhaltung der Lehrpläne und Richtlinien in der Durchführung des Unterrichts.
- 2. Der Leiter stellt zu Beginn eines Schulabschnittes für die Durchführung des Unterrichts Stundenpläne auf.
- 3. Um die gegenseitige Abstimmung von Unterricht und praktischer Ausbildung zu überprüfen, wird für jeden Schüler eine Karteikarte angelegt, die in der Schule aufzubewahren und am Ende eines jeden Vier-

- teljahres dem Ausbilder vorzulegen ist, der die geleistete praktische Tätigkeit einzutragen hat.
4. Am Schluß jedes Halbjahres stellt die Schule über die Leistungen der Schüler ein Zeugnis aus. Am Schluß eines Schuljahres ist eine Zwischenprüfung durchzuführen, deren Ergebnisse laut Prüfungs- und Versetzungsordnung ausgewertet werden. Alle Schüler der Berufsschule haben sich einer Abschlußprüfung zu unterziehen.

V. Ordnungsvorschriften

Um eine normale Unterrichts- und Erziehungsarbeit zu sichern, wird folgendes bestimmt:

1. Die Erziehungsberechtigten und Arbeitgeber haben den Schüler nach Maßgabe der erlassenen Bestimmungen persönlich und sächlich in gehöriger Weise auszustatten, insbesondere die an der Schule eingeführten Lehrbücher, Hefte und sonstigen Lernmittel zu beschaffen. Die Schule hat das Recht, Schülerarbeiten einzubehalten.
2. Die Schüler haben ihrem Klassenlehrer unverzüglich ihren eigenen Wohnungs- und Arbeitsstellenwechsel sowie jeden Wohnungswechsel ihrer Arbeitgeber und ihrer gesetzlichen Vertreter anzuzeigen.
3. Die Arbeitgeber haben, wenn ein Berufsschüler durch Krankheit den Unterricht nicht besuchen kann, spätestens bis zum nächsten Unterrichtstage der Schule Mitteilung zu machen. Beim Wiedererscheinen hat der Schüler eine schriftliche Bescheinigung des Arbeitgebers über die Dauer der Krankheit beizubringen.
Wünscht der Arbeitgeber aus besonderen Gründen eine Befreiung für einzelne Tage oder Stunden oder für längere Zeit, so hat er bei dem Schulleiter der Schule die Genehmigung so rechtzeitig zu beantragen, daß ihm eine Antwort erteilt werden kann.
Für die in keinem Arbeitsverhältnis stehenden Schulpflichtigen haben die gleiche Verpflichtung die Schüler selbst und die Erziehungsberechtigten.
4. Die Arbeitgeber, Lehrherren, Eltern, Vormünder, Pfleger und Erzieher sind verpflichtet, auf Ersuchen des Leiters einer Berufsschule jede gewünschte Auskunft, die im Interesse des Schulbetriebes liegt, über den Berufsschulpflichtigen zu erteilen.

VI. Erziehungs- und Disziplinarmaßnahmen

1. Den Verstößen der Schüler gegen die Vorschriften wird durch die folgenden Disziplinarmaßnahmen begegnet:
 - a) Verwarnung, Tadel, Verweise durch den Lehrer, den Leiter, den Schulrat, gegebenenfalls unter mündlicher oder schriftlicher Mitteilung an die Eltern, die gesetzlichen Vertreter, Erzieher oder Arbeitgeber oder vor der Schülerversammlung.
 - b) Nacharbeiten während der schul- und arbeitsfreien Zeit.
2. Schüler, deren Gesundheitszustand oder deren Lebensführung eine ernsthafte Gefährdung ihrer Mitschüler befürchten lassen oder die wegen eines Vergehens gerichtlich bestraft sind, unterliegen einschränkenden Bestimmungen in bezug auf den Schulbesuch.

Erläuterungen zu dem Statut

Es werden folgende Erläuterungen zu dem Statut gegeben:

1. Am Kopf des Statuts ist die genaue Bezeichnung der Berufsschule einschließlich der Angabe des Sitzes der Berufsschule einzusetzen.
2. Zu 1/1, hier sind die Berufsgruppen anzugeben, aus denen Schüler die Berufsschule besuchen, z. B. Metallgewerbe, Holzgewerbe, Nahrungsmittelgewerbe usw. Zu 1/2, hier ist anzugeben, ob die Schüler in Lehrwerkstätten, in Fabrikbetrieben, in der Hauswirtschaft und dergleichen arbeiten.
Zu 1/5, anzugeben sind die Orte, deren Schüler zum Besuch der Berufsschule verpflichtet sind.
Zu VII, im letzten Absatz dieses Abschnittes ist die Anzahl der Siegel und Stempel zu vermerken, die von der Schule geführt werden. Siegel und Stempel

3. Die Schüler sind daran zu gewöhnen, das kollektive Eigentum besonders zu achten und zu pflegen. Für leichtsinnige oder mutwillige Beschädigungen, besonders des Schuleigentums, haften die Erziehungsberechtigten.

VII. Schulräume und Grundstücke

Die Schule ist in folgenden schuleigenen Gebäuden

und gemieteten Häusern

untergebracht.

Sie enthalten

- Klassenräume,
- Zeichenräume,
- Laboratorien,
- Sonderräume für technischen Unterricht,
- Räume für hauswirtschaftlichen Unterricht,
- Arbeitsräume des Direktors, der Kanzlei,
- Lehrerzimmer,
- Räume für die Bücherei und Leseräume,
- Aulen,
- Turnhallen,
- Lagerräume usw.

An Werkstätten sind vorhanden

Außerdem gehören zur Schule ha Garten,
..... ha Gemüseland, ha Ackerland.

Das gesamte Schuleigentum ist vorschriftsmäßig registriert und der Verantwortung des Schulleiters unterstellt.

Die Schule hat Siegel und Stempel, die vom Volksbildungsminister genehmigt sind.

Stempel Minister für Volksbildung
..... 1947

Der Direktor

müssen vom Volksbildungsminister genehmigt werden.

3. Das Statut geht in zwei Exemplaren den einzelnen Schulleitern zu. Beide Exemplare sind sorgfältig auszufüllen, mit Unterschrift und Stempel zu versehen und an die Landesregierung, Ministerium für Volksbildung, Gruppe Berufs- und Fachschulen, einzusenden. Hier werden sie geprüft und eventuell genehmigt. Ein genehmigtes Exemplar wird an den Direktor der Berufsschule zurückgesandt, das zweite Exemplar bleibt als Belegstück bei den Akten des Volksbildungsministeriums.
4. Die ausgefüllten Statuten müssen spätestens bis **20. Oktober 1947** der Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt werden.

An die Berufsschulrevisoren und Berufsschuldirektoren.

Änderungen im Personalstand der Lehrkräfte

Runderlaß Nr. 379

11. September 1947 / VdM-PL

Änderungen im Personalstand (Heirat, Geburten, Tod usw.) sind ab sofort nur durch den Schulrat der Personalabteilung des Ministeriums für Volksbildung in doppelter Ausfertigung zu melden.

Unentschuldigte Schulversäumnis

Runderlaß Nr. 380

23. September 1947 / VdM-51 LJ

Nachstehend wird ein am 11. April 1946 veröffentlichter Runderlaß vom damaligen der Abteilung Arbeit und Sozialwesen angeschlossenen Provinzialjugendamt zur Frage der unentschuldigten Schulversäumnis wiederholt, da er nicht allen Schulleitern bekannt geworden ist. Es hat sich herausgestellt, daß eine wesentliche Verminderung der unentschuldigten Schulversäumnis erreicht werden konnte, wo enge Zusammenarbeit zwischen der Lehrerschaft und dem Jugendamt stattfand. Diese guten Erfahrungen machen es notwendig, daß überall in der Weise vorgegangen wird, wie in dem Runderlaß aufgezeigt ist.

Provinzialverwaltung
Mark Brandenburg
Abt. Arbeit und Sozialwesen
Aktz. IV-L. — VII/5 JSch 4.

Potsdam, den 11. April 1946

Runderlaß Nr. 142 (Abteilung VII)

Das Schulschwänzen (unentschuldigte Schulversäumnis) hat einen Umfang angenommen, der sofortiges Handeln nötig macht. Ubereinstimmend wird von Schulen und Jugendämtern berichtet, daß die Eltern nicht selten die Kinder selbst vom Schulbesuch fernhalten, sie fälschlich entschuldigen und sie zu groben Lügen gegenüber dem Klassenlehrer veranlassen. Krankheit, Mangel an Schuhwerk und Kleidung, Notwendigkeit von Hilfeleistungen im Hause sind manchmal wirkliche Gründe für das Fehlen, häufiger aber nur Ausreden, hinter denen Gleichgültigkeit gegenüber dem Fortkommen der Kinder, Bequemlichkeit, wenn nicht Neigung der Eltern, die Kinder auszunutzen, und der Kinder zum Bummeln auf Tauschmärkten usw. stecken. In vielen Fällen liegt die Ursache für das Schulschwänzen auch darin, daß die Väter noch nicht zurückgekehrt sind und die Mütter in Arbeit stehen, so daß die Kinder ohne Aufsicht sind. Im ganzen droht mehr und mehr eine Gleichgültigkeit gegenüber dem Schulbesuch einzureißen, die positive Gegenmaßnahmen erfordert, um auch der Achtung vor der Schulpflicht wieder Geltung zu verschaffen. Leider zeigen die Berichte, daß die Schulen infolge der Überlastung oder wegen Unerfahrenheit einzelner Lehrkräfte oft erst nach wochen- und monatelangem unentschuldigtem Fehlen sich zum Handeln entschließen.

Polizeiliche Maßnahmen und Strafen allein werden den geschilderten Zuständen nicht gerecht; vielmehr muß eine Zusammenarbeit von Schule und Jugendamt einerseits den wirklichen Notständen abzuwehren suchen, andererseits aber bloßer Gedankenlosigkeit oder Böswilligkeit energisch entgegenzutreten. Daher sind alle Kinder, die länger als zwei Wochen unentschuldig fehlen oder deren Entschuldigungen nicht als stichhaltig erscheinen, vom Schulleiter dem Jugendamt oder der Bezirksfürsorgerin zur Nachprüfung zu melden. Dies muß wegen der ungünstigen Postverhältnisse auf dem schnellsten direkten Wege, eventuell telefonisch, geschehen.

Darüber hinaus sind von Zeit zu Zeit Besprechungen zwischen den Schulleitern und den Fürsorgerinnen des Jugendamtes, sowie vor allem auch in den laut Runderlaß Nr. 100 (Abt. VII) in allen Gemeinden einzurichtenden Gemeindejugendkommissionen abzuhalten, in denen die nötigen Maßnahmen besprochen werden. In den Städten mit selbständigen Jugendämtern, sowie für überörtliche Maßnahmen in den Landkreisen berät der Jugendamtsbeirat diese Fragen. In den Lehrerkonferenzen sind besonders die jungen Lehrkräfte auf ihre sozialpädagogischen Aufgaben nachdrücklich hinzuweisen.

Außer der Hilfe in geeigneten Fällen (Nachbarschaftshilfe, Hortunterbringung, Entlastung oder Vermittlung eines Arbeitsplatzwechsels der Mütter, Betreuung der Kinder, Unterstützung bei der Beschaffung von Kleidung usw.) kommen auch durchgreifende Maßnahmen der Polizei (Bestrafung der Sorgeberechtigten) und des Vormundschaftsgerichts (Stellung unter Schutzaufsicht, Sorgerechtsentziehung, anderweitige Unterbringung des Kindes) in Frage.

Die Meldung an die Polizei bleibt unberührt, jedoch wird im allgemeinen die Nachprüfung durch das Jugendamt vor der Meldung an die Polizei abzuwarten sein.

Heute ist das Schulschwänzen oft die erste Stufe eines weiteren Abgleitens, das sich im Handel auf Schwarzmärkten, Diebstählen, Ausreißen und sexueller Haltlosigkeit äußert. In diesen späteren Stadien ist eine wirklich erfolgreiche Umerziehung oft nicht mehr möglich; darum muß unbedingt dafür gesorgt werden, daß nicht durch längeres Schulschwänzen ein Zustand der Haltlosigkeit und Gefährdung sich herausbildet, der nicht mehr zu bessern ist. Hier liegt ein wesentliches Stück der sozialpolitischen Verantwortung der Erzieherchaft, der gegenüber es kein Versagen geben darf.

gez. Dr. Hartke

gez. Dr. Eberlein

Landesregierung Brandenburg
Minister für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst
i. V.: Romminger

An die Landräte, Oberbürgermeister, Bürgermeister
— Jugendämter.

Schulfeiern aus Anlaß des 30. Jahrestages der Oktoberrevolution

Runderlaß Nr. 381

29. September 1947 / M-55 He

Am 7. November, dem 30. Jahrestage der großen sozialistischen Oktoberrevolution, sind in allen Schulen des Landes Brandenburg Feierstunden für die gesamte Schülerschaft von der 5. Klasse (einschl.) an zu veranstalten. Diese Feierstunden sollen den Schülern einen klaren, lebendigen Begriff von der Bedeutung dieses Sieges der sozialistischen Revolution für die ganze Welt und im besonderen für Deutschland geben. Im Mittelpunkt der Feiern hat der Gedanke zu stehen, daß der Erfolg der Oktoberrevolution der Sieg der fortschrittlichen Kräfte der Menschheit über die Kriegstreiber und die Ausbeuter der werktätigen Bevölkerung war, und daß die Sowjetunion heute die Trägerin des Friedensgedankens ist.

Als Material für die Gestaltung der Feiern können folgende Veröffentlichungen verwertet werden, die sich noch durch Aufsätze oder Gedichte aus der antifaschistischen Tagespresse ergänzen lassen: Die sozialistische Oktoberrevolution, von J. Minz (Dietz Verlag 1947), Neue Welt, Jg. 1, Heft 11 und 12. Geschichte der Kommunistischen Partei der Sowjetunion, Kap. VII (Verl. Neuer Weg, 1945). Stalin über Lenin, S. 48 ff. „Genius der Revolution“ (Verlag für fremdsprachige Literatur, 1946). Lenin, Ausgewählte Werke, Bd. II, S. 48 ff. (Verl. f. fremdspr. Literatur, Moskau 1947). Stalin, Fragen des Leninismus, S. 121 ff. „Die Oktoberrevolution und die Taktik der russ. Kommunisten“ (Verl. f. fremdspr. Literatur, Moskau 1946). Majakowski, Ausgewählte Gedichte. „Gut und schön“ und „Wladimir Iljitsch Lenin“ (Verlag der SMA, Berlin 1946). Die Rede des stellv. Außenministers der UdSSR, A. Wyschinskij, am 18. September 1947 vor der Vollversammlung der UN.

Landesregierung Brandenburg
Minister für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst
Rücker

Erstattung von Dienstreisen für Lehrer

Berichtigung zum Runderlaß Nr. 364, v. 3. 9. 47, MBl. Nr. 2. Jg. 2, S. 10.

Bei den Angaben der vergüteten Sätze muß es in allen vier Fällen heißen: „Bei Stunden Abwesenheit vom Dienort“.

Lehr- und Lernmittel

Für Geschichte

Auf rechtzeitige Bestellung von Lehrmitteln für Geschichte, entsprechend dem Informationsdienst des Verlages Volk und Wissen und die Ausgaben des Pädagogischen Kabinetts vom Mitteilungsblatt wird noch einmal hingewiesen.

+

Im Ministerium für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst lagern größere Posten von Studiennachweisen, Russenfibeln, bunte Kreide, „Lehren und Lernen“ — Methodische Anweisungen zum Unterricht in der russischen Sprache für Anfänger (für lernende Lehrer). Alle Schulleiter einschließlich Berufs- und Fachschulleiter können bei Bedarf Schüler der oberen Klassen zur Abholung der benötigten Lehr- und Lernmittel zum Volksbildungsministerium nach Potsdam schicken. Meldung: Saarmunder Straße 23, Haus 12, Zimmer 102. Ein Versand durch die Bahn oder Post kann zur Zeit nicht stattfinden.

+

Das Volksbildungsministerium in der Saarmunder Straße, Haus 12, zeigt laufend Schulbücher, Hefte, Schaukästen, Landkarten, Wandbilder, Anschauungsartikel für Schulen, zerlegbare Modelle von Tieren und Pflanzen, Experimentierkästen, Vergrößerungsgläser.

Jeder Lehrer besuche daher bei einem Besuch in Potsdam diese Ausstellung.

Lieferfirmen für genannte Artikel:

- Wegner, Berlin, Wallstr. 15, Bücher und Hefte,
Drechsler, Cottbus, Berliner Str. 7, Bücher und Hefte,
Rud. Wischek, Berlin-Friedenau, Kaiserallee 127, Biologische Lehrmittel,
Ernst Wunderlich, Leipzig, Karl-Heine-Str. 31, Kinder- und Jugendbücher,
Altwein & Röthing, Neustadt (Sa.), Albertstr. 16, Schreibhefte und Bücher,
Rich. A. Breitfeld, Leipzig, Friedrich-Ebert-Str. 177, Winkelmesser, Maßstäbe, Kreide, andere Schulartikel,
Berolina-Lehrmittel, Berlin-Tempelhof, Berliner Str. 42, Flachschnittmodell für Motor und Dampfmaschinen, Physikarbeitskasten,
Flierl & Co., Gera, Papier und Schreibwaren aller Art,
Bruno Henschel & Sohn, Berlin, Bücher über Dramen und Schauspiele,
Felix Kunze, Machern, Bez. Leipzig, Wissenschaftliche Lehrmittel (Taschenmikroskope mit Präparaten),
Buch und Bild, Berlin, Oberwallstr. 20, Experimentierkästen,
Gesellschaft für Hygiene und Biologie, Berlin-Hermsdorf, Anatomische Wandtafeln, Wandtafeln über Krankheiten, Heilpflanzen,
William Born, Berlin O 112, Neue Bahnhofstr. 9—16, Elektrophysikalische Versuchsgeräte,
Fritz Kitzler, Torgau (Elbe), Vordrucke,
Neumann & Born, Berlin-Schöneberg, Feurigstr. 59, Elektrophysikalische Versuchsgeräte,
Schroppsche Buchhandlung, Berlin W 35, Potsdamer Straße 103, Spezialität: Landkarten, Globen, Lehrmittel, Bilder, Thermometer, Tintenfässer, Modellsammlungen, Wandschmuck, anatomische Wandtafeln, biologische Unterrichtssammlung, Tierbilder.

+

Auslieferungslager für Schulbücher und Hefte aus dem Verlage „Volk und Wissen“ in Leipzig:

- Wegner, Berlin, Wallstr. 15, für die Schulkreise Angermünde, Beeskow-Storkow, Frankfurt (Oder) (Stadtkreis), Lebus, Niederbarnim, Oberbarnim, Osthavel-

„Das Zeitalter der Heiligen Allianz (1815—1830)“ von Min.-Rat Dr. W. Meyer, Ausgabe des Pädagogischen Kabinetts, Geschichtliche Reihe 4, ist erschienen. — Das Heft ist bei der Potsdamer Verlagsgesellschaft, Potsdam, Lennéstraße 9, zum Einzelpreis von 0,75 RM erhältlich

Das „Mitteilungsblatt für die Schulen und Volksbildungsämter des Landes Brandenburg“ erscheint zweimal im Monat. Einzelpreis 0,35 RM, Bezug durch die Post, Abonnement vierteljährlich 2,50 RM einschl. Zustellgebühren. Einzelpreis der Ausgaben des Pädagogischen Kabinetts (nur durch den Verlag erhältlich) 0,75 RM. Eingesandte Manuskripte werden u. U. auch zu anderweitiger Verwendung einbehalten.

land, Ostprignitz, Prenzlau, Ruppín, Teltow, Templin, Westprignitz,

Drechsler, Cottbus, Berliner Str. 7, für die Schulkreise Luckau, Calau, Spremberg, Cottbus, Sorau, Forst, Lüben, Guben,

Pohlmann, Potsdam, Damaschkeweg 2, für die Schulkreise Potsdam (Stadtkreis), Brandenburg (Havel) (Stadtkreis), Zauch-Belzig, Luckenwalde, Westhavel-

land. Neben den Schulheften aus dem Verlag „Volk und Wissen“ werden die Schulen von der Landesregierung aus mit Schreib- u. Rechenheften versorgt. Lieferfirmen:

Ashelm, Jüterbog, für die Kreise Beeskow-Storkow, Teltow, Luckau, Calau, Spremberg, Cottbus, Sorau, Forst, Lüben, Guben, Luckenwalde,

Pestalozzi-Druckerei Eberswalde, für die Kreise Angermünde, Frankfurt (Oder) (Stadt), Lebus, Niederbarnim, Oberbarnim, Osthaveland, Ostprignitz, Prenzlau, Ruppín, Templin, Westprignitz,

Hoenicke, Berlin, Kurfürstenstr. 87, für die Kreise Potsdam (Stadtkreis), Brandenburg (H.) (Stadtkreis), Zauch-Belzig, Luckenwalde, Westhaveland.

+

Die Firma Goethe-Buchhandlung, Roland Baur, Weimar, wird den Schulräten auf Veranlassung des Volksbildungsministeriums mehrere Modelle zerlegbarer Tiere (Rind, Pferd und Frosch) zustellen.

Die Rechnung ist mit dem Eingangsvermerk des Schulrates zu versehen und zur Bezahlung an das Volksbildungsministerium, Abt. Verwaltung, Potsdam, Saarmunder Str. 23, zu senden.

Die Schulräte werden gebeten, die Modelle auf den Besichtigungstouren in die Kreise mitzunehmen und den Lehrern vorzuführen. Ferner ist die Gemeindebehörde, falls erforderlich, zur Beschaffung weiterer Modelle zu veranlassen.

Bei dieser Gelegenheit wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Gemeinden auf Antrag durch Hergabe einer Beihilfe von der Landesregierung bei der Aktion der Versorgung der Schulen mit Lehrmitteln unterstützt werden können. Von der Landesregierung werden nur diese Modelle gezahlt.

Alle interessierten Lehrkräfte sind auf diese Notiz im „Mitteilungsblatt“ vom Schulleiter nochmal besonders hinzuweisen.

+

„Der Volkslehrer.“ Mitteilungsblatt für die Funktionäre der Gewerkschaft der Lehrer und Erzieher im FDGB. Richard Schallock, der Vorsitzende der Zonengewerkschaft der Lehrer und Erzieher im FDGB, gibt im Verlag „Die Freie Gewerkschaft“ ein Mitteilungsblatt für die Funktionäre der Gewerkschaft der Lehrer und Erzieher unter dem Titel „Der Volkslehrer“ heraus. Das Organ, das einmal monatlich in einer Stärke von acht Seiten erscheint, behandelt in erster Linie alle den gewerkschaftlich organisierten Lehrer angehende Fragen. Neben den Berichten aus der Gewerkschaftsarbeit werden auch grundsätzliche, den Pädagogen interessierende Themen behandelt.

Schulaufsicht

Helmut Wasternack, bisher Stadtschulrat in Brandenburg (Havel), wurde mit Wirkung vom 31. August 1947 auf eigenen Wunsch von seinen Dienstgeschäften entbunden. Der Minister für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst sprach ihm für seine treue und uneigennützigte Amtsführung seinen Dank aus. Herrn Wasternack wurde mit Wirkung vom 1. September die Leitung der Zentralschule in Alt-Ruppín, Krs. Ruppín, übertragen.

Redaktion: V. A. Scherl, Landesregierung Brandenburg, Ministerium für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst, Potsdam, Saarmunder Straße 23, Haus 12, Zimmer 206, Telefon 4351.

Verlag: Potsdamer Verlagsgesellschaft, Potsdam, Lennéstraße 9, Telefon 6288. Konto-Nr. 9162 bei der Landeskreditbank Brandenburg. Lizenz-Nr. 120 der SMV.

Druck: A. W. Hayn's Erben, Potsdam, von-Guericke-Straße 3.